

Anlage A zur V/0525/2023

Kurzüberblick

1. Aufgrund der Umlegung der Stadtbuslinie 17 muss eine zweite Bushaltestelle „Krögerweg“ erstellt werden. Die Bushaltestelle „Bonifatiusweg“ entfällt in Zukunft.
2. Um den Bus- und Radverkehr vom Krögerweg in das York-Quartier zu bevorzugen, wird der Knotenpunkt im Bereich Heeremansweg / Krögerweg umgestaltet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel zu 1 lautet „Umsetzung des Programmes Barrierefreier Umbau von Haltestellen und barrierefreie Erstellung von Haltestellen“.

Das Teilziel zu 2 lautet „Streckenumbau für Buslinien“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 730.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage auf- geführten Reduktionsvariante zu entnehmen.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-